

TOP	Renovierung der "Alten Schule"	Verfasser: Bearbeiter: Alexandra Lazer Fachbereich 2 (alt)
		Datum: 09.01.2020 Aktenzeichen:
		Telefon-Nr.: 02651/8009-49

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.01.2020	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	23.01.2020	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.01.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten, wie das Gebäude in Zukunft genutzt werden soll. Ebenfalls soll über die Beauftragung von einem Planer entschieden werden um eine Kostenschätzung für die Reparaturen zu erstellen.

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein-stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor-schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Gebäude in der Schulstraße 15 auch als „Alte Schule“ bekannt, ist in vier Einheiten unterteilt. Die zwei Einheiten im Erdgeschoss werden als Gemeindebüro und als Mehrzweckraum genutzt. Das Obergeschoss besteht aus zwei Wohneinheiten, eine dieser Wohnungen war bis vor zwei Jahren vermietet, die zweite Wohnung wird zu Lagerung von Gemeindeunterlagen genutzt, die zum größten Teil nicht mehr aufbewahrungspflichtig sind und entsorgt werden könnten. Somit haben wir in dem Gebäude einen Leerstand und müssen das Gebäude auf Kosten der Gemeinde heizen um einen noch größeren Schaden vorzubeugen. Im Obergeschoss fehlt der zweite Rettungsweg, was eine öffentliche Nutzung ausschließt. Eine Nutzung als Mietobjekt setzt umfangreiche Renovierungsarbeiten voraus.

Unabhängig davon wie das Gebäude in Zukunft genutzt werden soll, muss es grundlegend saniert werden um den erheblichen Reparaturstau zu beseitigen und die technische Ausstattung auf den neusten Stand zu bringen.

Einige offensichtliche Mängel bzw. notwendige Arbeiten:

- Feuchter Keller und teilweise Erdgeschoß.
- Die Schwach- und Starkstromanlagen inkl. Sicherungskästen sind defekt und müssen komplett neu installiert werden.
- Die Sanitäranlagen müssen erneuert werden.
- Kosmetische Reparaturen wie Abhangdecken, Bodenbeläge und Wandbeläge sind notwendig.
- Fassadenarbeiten, um entweder den Ursprungszustand wieder herzustellen oder zumindest die Risse und deren Ursache zu beseitigen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Veranschlagung

Ergebnishaushalt
20

Finanzaushalt
20

Nein

Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen: